

Charismatische Persönlichkeitseinungen

Von KURT STAVENHAGEN

Seitdem TÖNNIES darauf hingewiesen hat, daß durch innere Solidarität besondere, von ihm Gemeinschaften genannte soziale Gebilde, die als solche von allen anderen denkbaren und verwirklichten sozialen Gebilden ihrem Wesen nach verschieden sind, konstituiert sind, und man gelernt hat, Völker, Stände, Religions-, „gemeinschaften“ usw. als Gemeinschaften in seinem Sinne zu verstehen, müssen die auf Aufhellung des Wesens der Solidarität gerichteten Untersuchungen nicht nur für weite Gebiete der theoretischen Soziologie als grundlegend angesehen werden, sondern haben sogar ein nicht unbedeutendes praktisches Interesse¹⁾. Es sollen in diesem Aufsatz die erfolgreichen Arbeiten der Phänomenologie auf diesem Gebiete fortgesetzt werden²⁾. Wir beschränken uns dabei auf die Solidarität in der freundlichen Gesinnung, unter der alles, was die Sprache als Liebe, Verehrung, Wohlwollen, Gunst, Dankbarkeit usw. bezeichnet³⁾, zusammengefaßt werden soll, lassen

¹⁾ Vgl. die Diskussion von J. BLEYER, K. STAVENHAGEN und P. SCHIEMANN über Volk und Volkszugehörigkeit im Februar-, Mai- und Juniheft der Zeitschrift „Nation und Staat“ 1930.

²⁾ Ich setze in dieser Arbeit als bekannt voraus und zitiere im einzelnen nur, wenn es zum Verständnis unbedingt erforderlich ist: A. PFÄNDER: Zur Psychologie der Gesinnungen, Jb. Philos. u. phänomenolog. Forschg. 1, 325ff. — M. SCHELER: Wesen und Formen der Sympathie, Bonn 1923². — K. STAVENHAGEN: Absolute Stellungnahmen, Erlangen u. Berlin 1925. — E. STEIN: Beiträge z. philos. Begründung der Psychologie usw., Jb. Philos. 5, 1ff. — G. WALTER: Zur Ontologie der sozialen Gemeinschaften, Jb. Philos. 6, 1ff.

³⁾ Ich möchte für alle diese Gesinnungsweisen als das gesamte „sich verschenkende“ innere Leben zusammenfassenden Ausdruck das sie fast genau wiedergebende griechische Wort $\chi\rho\iota\tau\iota\varsigma$ oder — der bequemeren Ableitungen wegen — seine hellenistische Nebenform $\chi\rho\iota\tau\iota\sigma\mu\alpha$ vorschlagen. Daß Charisma die Nebenbedeutung der Gnadengabe hat, ist vielleicht kein Nachteil, denn Freundlichkeit ist willentlich nicht erreichbares Geschenk.

dagegen die ganze Sphäre der Achtung, die auch eine Form der Solidarität mit jemand ist, und aller ihrer Modi beiseite, wengleich sich — wie wir meinen — nicht wenige Ergebnisse dieser Arbeit, vor allem unsere Grundthese, auf Achtung, Hochachtung, Ehrfurcht, Verachtung ohne weiteres anwenden lassen dürften.

Als Ausgangspunkt für unsere Untersuchung diene uns folgendes Problem: Wenn mehrere Personen (S_1, S_2) eine gemeinsame freundliche Gesinnung zu einer außerhalb ihres Kreises stehenden Person (G) haben, so pflegt, wie die Beobachtung lehrt, zwischen ihnen eine innere Verbundenheit zu bestehen, durch die der Kreis der Erlebnispartner aus der gleichgültigen Umwelt phänomenal herausgehoben ist. Sie fühlen sich als Gesinnungsgenossen (etwa Verehrer R. WAGNERS) mehr oder weniger solidarisch. Es ist eine durch den Gegenstand vermittelte Solidarität, die aber als Solidarität eine gewisse Ähnlichkeit mit der Solidarität in jenen Einungen hat, in denen die Einungspartner einander gegenseitig in freundlicher Gesinnung zugewandt sind, nur daß die Solidarität sie hier unmittelbar verbindet. Die Frage, die uns hier beschäftigen soll, ist, wie sich die mittelbaren zu den unmittelbaren Einungen verhalten — eine Frage, die sich ohne einen klaren Einblick in das Wesen der Solidarität nicht lösen läßt. Gelingt es im Sinne der Wesensphänomenologie Einblick in das Wesen des freundlichen Sich-einfühlens zu gewinnen, so muß es die Aufgabe sein, die verschiedenen Einungsarten aus diesem Wesen als mit ihm gesetzte Möglichkeiten zu verstehen.

1. Die Problematik der mittelbaren Einungen

Es ist dazu notwendig, auf die mittelbaren Einungen, die Einungen im Gegenstand, einzugehen und zunächst anzugeben, was gemeinsame Gesinnung einem Gegenstand gegenüber heißt.

Es möge sich darum handeln, daß zwei psychologische Subjekte S_1 und S_2 einer dritten Person (G) gegenüber eine aktuelle freundliche Gesinnung erleben. Das soll — wie an anderer Stelle auseinandergesetzt worden ist — heißen, daß jedem von ihnen der Gegenstand, auf dessen „gütiges“ oder „liebenswertes“ Sosein hin als persönlich nahestehend gegeben ist. Jede der beiden Personen findet sich als zu G in einer inneren Relation stehend vor, auf die die Sprache mit Ausdrücken wie „Sich-ihm nahefühlen“ oder, bei großer spezifischer Tiefe, „Sich-mit-ihm-einfühlen“ hinweist. Aus der Umgebung der indifferenten anderen Gegenstände hebt sich der Gegenstand der Gesinnung phänomenal

durch das Näheverhältnis, in dem man sich zu ihm gesetzt fühlt, heraus. Durch die persönliche Nähe erhält der Gegenstand eine besondere auf das Subjekt zurückweisende „Qualität“ — eine „Qualität“, die sich für jedes der beiden Subjekte mit den Ausdrücken „Mir-innerlich-nahe“ oder „Wo-ich-mich-heimisch-fühle“ umschreiben läßt. Der Gegenstand wird in diesem Sinne für jeden von ihnen „mein“.

„Mein“, aber nicht „unser“! Solange jeder seine freundliche Gesinnung G gegenüber für sich hat, kann von einer Gemeinsamkeit im uns hier interessierenden Sinn noch keine Rede sein. Falls die beiden Subjekte um die Neigung, die sie beide haben, wissen, können sie, ebenso wie ein Beobachter von der gemeinsamen Neigung beider zu G, von „unserer Gesinnung zu ihm“ sprechen, ja, wie sich zeigen wird, sogar ihre Gesinnung in gewissem Sinn unmittelbar für dieselbe nehmen. Aber man darf nicht übersehen, daß die Wörter „gemeinsam“ und „unser“ dann einen rein additiven Sinn haben, d. h. daß sich in dem beschriebenen Erlebnis oder vielmehr in beiden Erlebnissen zwei innere Näheverhältnisse konstituieren, daß es sich aber phänomenal nicht um ein und dieselbe Relation, um ein Verhältnis „zur gesamten Hand“ handelt. Worauf es ankommt, ist, daß das „Unser“ nicht ein phänomenaler Bestandteil des Sich-nahefühlers selbst ist.

Aber dieser phänomenale Bestand additiver Gemeinsamkeit kann sich unter Umständen ändern. Damit kommen wir zu einem zweiten Sinn, in dem von gemeinsamen Erlebnissen die Rede sein kann. Die Gemeinsamkeit kann als „Unserigkeit“ ein erlebnisimmanenter Bestandteil der Freundlichkeitsintention, in der jedes der Subjekte auf den Gegenstand gerichtet ist, werden. Das geschieht, wenn sie die freundliche Gesinnung in der Gesinnung selbst für „unsere“ nehmen, was freilich nicht ihrer Willkür unterliegt. Die Gemeinsamkeit hilft dann gewissermaßen die freundliche Gesinnung mitausmachen. Die Erlebnisgenossen beziehen dann jeder den anderen in das eigene Erlebnis mit ein. Indem dadurch für jeden von ihnen die Intention¹⁾ aus „je-meiner“ in „unsere“ verwandelt wird, konstituieren sich hier nicht zwei parallel laufende Beziehungen zu G, sondern beide finden sich in „ihrer“, Zuneigung als in einem und demselben Näheverhältnis zu ihm stehend vor. Es ist eine innere Relation zur „gesamten Hand“.

¹⁾ Wir brauchen in dieser Arbeit das Wort „Intention“ nicht im eigentlichen Sinne, sondern im allerweitesten Sinne, so daß es das bewußtseinsmäßige „Haben“ auch z. B. der bloß im Hintergrunde da-seienden Gegenstände einschließt.

Es verändert sich aber nicht nur die Beziehung zum Gegenstand, sondern entsprechend auch die Gegenstandsgegebenheit. Als Noema — und zwar als im Sinne HUSSERLS volles Noema — gemeinsamer Neigung hat der Gegenstand jetzt die „Qualität“ des „Unnahen“, er ist jetzt phänomenal die Persönlichkeit, in der „wir zusammen ein seelisches Zuhause haben“ oder bei dem „wir uns gemeinsam heimisch fühlen“.

Endlich aber verändert sich mit der Vergemeinsamung des Gegenstandes und der Beziehung zu ihm auch das Verhältnis der beiden Subjekte zueinander, insofern sie in eine gegenseitige innere Relation zueinander treten, die vorher — bei der additiven Gemeinsamkeit — nicht bestand: in eigentümlicher Weise fühlen sie sich in der gemeinsamen Neigung zu G auch einander nahe, sie sind in der gemeinsamen Intention in ein Näheverhältnis zu einander gerückt, das von derselben Art ist, wie das Verhältnis, in dem sie zu G stehen. Freilich wird das nur zugeben, wer bei der obigen Beschreibung nicht nur bloße Worte gehört hat, sondern das „Umschlagen“ von der ersten (additiven) Gemeinsamkeit zur erlebnisimmanenten wirklich zu sehen vermag: es ist in der Tat, wie G. WALTHER sagt, als ob beim Zusammenwachsen der beiden Erlebnisse zu einem zwischen den Personen eine phänomenale Wand eingerissen wird. Die Sprache hat für diesen Übergang zur erlebnisimmanenten Gemeinsamkeit den treffenden Ausdruck geprägt: „sich in gemeinsamer Liebe zu jemand finden“.

Besonders deutlich tritt dieses an die innere Vergemeinsamung gebundene Phänomen des „Sich-eins-“ oder „Sich-nahe-fühlens in Etwas“ gerade in den Fällen heraus, wenn die Intention nur von der einen Seite (S_1) als „unsere“ erlebt wird, wenn die beim einen Subjekt (S_1) vorhandene und dem anderen (S_2) gleichsam angebotene Gemeinsamkeit von ihm (S_2) nicht erfüllt oder erwidert wird. Es kann z. B. den Anderen (S_2) eine feindliche Gesinnung S_1 gegenüber, derentwegen er mit ihm „nichts gemein haben will“, von dem inneren Entgegenkommen abhalten. Die persönliche, feindliche Fernrelation, in der S_2 zu S_1 steht, von der aber S_1 nichts zu wissen braucht, läßt es nicht zu, daß der Andere (S_2) in jene persönliche Nähe gerückt wird, auf die die Ausdrücke Sich-nahe- oder Sich-eins-fühlen hinweisen. Die parteiische Feindschaft der Eifersucht ist der gewöhnliche Fall, in dem wohl additive, aber nicht erlebnisimmanente Gemeinsamkeit vorliegt.

Es können aber auch andere Momente die Ablehnung der von der einen Seite vorhandenen Gemeinsamkeit herbeiführen. Es kann z. B.

die „Unser“-Nehmung seitens S_2 dadurch verhindert werden, daß nach seiner Meinung S_1 den Gegenstand „doch nicht so liebt, wie er es verdient“. Worauf mit solchen Worten hingedeutet wird, ist die spezifische Tiefe, die Gesinnungen haben und die bei den Subjekten verschieden groß sein kann. Man kann nämlich in einer freundlichen Gesinnung — ganz abgesehen davon, wie tief sie einem psychisch geht oder wie sehr sie einen andererseits ausfüllt — dem Gegenstand mehr oder weniger phänomenal nahe sein, die Neigung kann die persönliche Distanz zwischen Ich und Gegenstand mehr oder weniger überbrücken. Je nachdem das der Fall ist, ist die freundliche Gesinnung im Sinne der spezifischen Tiefe — der Tiefe in der Richtung, die die Freundlichkeit zur Freundlichkeit macht — mehr oder weniger groß. S_2 also hält sich in unserem Beispiel deswegen von der Vergemeinsamung zurück, weil seine Gesinnung wegen der größeren spezifischen Tiefe mit der von S_1 nicht zur Deckung gebracht und die Unserigkeit deswegen in das Erlebnis nicht „einspringen“ kann. In allen diesen Fällen, wo eine freundliche Einstellung von dem einen Partner als gemeinsame genommen wird, der andere aber die Vergemeinsamung innerlich ablehnt, wird die Vergemeinsamung als ein im Erlebnis selbst vorhandenes Teilmoment insofern besonders anschaulich, als hier additive Gemeinsamkeit durchaus vorliegen kann, die innere Gemeinsamkeit aber, das „Mit-einander-im-Gegenstand-leben“ auf der einen Seite nicht nur nicht vorhanden ist, sondern sogar eine instinktive Ablehnung erfährt, die der additiven Gemeinsamkeit gegenüber einigermaßen sinnlos wäre.

Es handelt sich bei den beiden Gemeinsamkeiten um einen Unterschied, die auf anderem Gebiet A. REINACH zuerst gesehen hat, und zwar auf dem Gebiete der von ihm entdeckten „sozialen Akte“, der in Worte gekleideten spontanen und vernehmungsbedürftigen Intentionen, wie sie die an jemand adressierte Frage, Mitteilung, der Befehl, das Versprechen usw., darstellen. In dieser Sphäre besteht z. B. die Möglichkeit, daß A und B jeder für sich einem Dritten C einen inhaltsidentischen Befehl erteilen, aber auch die andere Möglichkeit, daß A und B dem C gegenüber einen und denselben sozialen Akt vollziehen. Dieser von REINACH betonte sehr eigenartige Fall der — in unserem Sinne — immanent gemeinsamen Befehlserteilung darf nicht auf den anderen Fall reduziert werden, also „auf Inhalts- und Adressatenidentität oder gar auf bewußte Gleichzeitigkeit des Vollzugs“, denn dann würde es sich um mehrere selbständige Akte von A und B handeln. „Hier aber (bei der immanenten Gemeinsamkeit) haben wir den Fall, wo jeder der

Adressanten den Akt ‚im Verein‘ mit dem anderen vollzieht, wo er von der Teilnahme des anderen weiß, den anderen teilnehmen läßt und selber teilnimmt: wir haben einen einzigen Akt, der von zwei oder mehr Personen zusammen vollzogen wird, einen Akt mit mehreren Trägern. Dementsprechend“, fährt REINACH fort, „modifizieren sich die Wirkungen des Aktes. Nehmen wir . . . an, der Adressat (oder die Adressaten) haben sich den Befehlen der vollziehenden Personen unterworfen. Dann erwachsen aus den Befehlen entsprechende Ansprüche und Verbindlichkeiten. Dem Befehl einer Person entspricht ein Anspruch, den mehreren Befehlen mehrerer Personen entsprechen mehrere Ansprüche. Dem einen Befehl, der von mehreren Personen im Verein erteilt wird, entspricht ein einziger Anspruch, an dem diese Personen zusammen teilhaben.“ Entsprechend entstehen den mehreren befehlenden Personen gegenüber auf seiten des Befehlsadressaten nicht mehrere, sondern nur eine Verbindlichkeit¹). Aus der intentionsimmanenten und als solche auch im Befehl zum Ausdruck gebrachten Gemeinsamkeit entstehen also rechtliche Wirkungen, die die additive Gemeinsamkeit nicht hervorzubringen vermag, und in ihr erwachsen eigentümliche soziale Gebilde, die allerdings in vielen Fällen, wie im Beispiel des gemeinsamen Befehls, keine „dauernden“ Gebilde sind.

Damit ist die große Bedeutung, die die erlebnisimmanente Gemeinsamkeit für das Problem: wie sind soziale Gebilde überhaupt möglich? hat, wenigstens flüchtig gestreift. Wir können hier weder entwickeln, wie diese immanente Selbigkeit im Wesen des intentionalen Lebens begründet ist, noch die verschiedenen Formen der Gemeinsamkeit ableiten. Wir beschränken uns darauf, die erlebnisimmanente Gemeinsamkeit soweit ins Auge zu fassen, wie es für die Behandlung des von uns aufgerollten Problems notwendig ist.

Wir wenden uns dazu einen Augenblick den theoretischen Akten, in denen uns ein Gegenstand bewußt ist oder wird, zu. Innerhalb dieser Akte hat REINACH an anderer Stelle auf die „sehr wichtige“ und, wie auch mir scheinen will, in der Tat „einzig dastehende Möglichkeit“ hingewiesen, „etwas für dasselbe oder als ein anderes zu nehmen, ohne dabei eine Selbigkeit oder Andersheit gegenständlich zu erfassen“. „Wenn zwei Dinge vor mir stehen und ich mich von einem zum zweiten wende, so wird in dieser Wendung das zweite für ein anderes genommen.

¹) A. REINACH: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts, Jb. Philos. 1, 713 = REINACH: Ges. Schriften, S. 198.

Und es wird, wenn ich mich von einem Ding wegwende und ich mich dann ihm wieder zuwende, für dasselbe genommen.“ Es kann aber in diesem Falle nicht davon die Rede sein, daß ich die Selbigkeit als solche erfasse, wie das wohl der Fall sein kann, wenn ich mir die Frage vorlege: sehe ich jetzt dasselbe wie vorhin?¹⁾ Es handelt sich um eine unmittelbare oder implizierte Selbigkeitsnehmung²⁾.

Und zwar Selbigkeitsnehmung des Gegenstandes „als solchen“! Die Selbigkeitsnehmung und entsprechend die Andersheitsnehmung kann sich aber auch auf die Gegebenheitsart miterstrecken. Sehe ich ein Ding und stelle es mir gleich darauf vor, so nehme ich das Ding für dasselbe, aber für das Ding, das ich vorher in anderer Weise, nämlich sehend, bewußt hatte. Sehe ich dagegen ein Ding und wende ich mich ihm dann zum zweitenmal zu, so ist mir nicht nur das Ding als dasselbe, sondern ebenso auch das Ding, als das mir in derselben Weise bewußt gegeben, ohne daß die Sehgegebenheit mir gegenständlich bewußt würde. Oder, um mit HUSSERL³⁾ zu sprechen: Es wird in diesem Falle nicht nur der „noematische Kern“, sondern das „volle Noema“ für dasselbe genommen. Wir haben nämlich nach HUSSERL zwischen dem „vollen Noema“ einerseits und seinem „noematischen Kern“, dem „puren gegenständlichen Sinn“ der Noese andererseits zu unterscheiden. Ein und derselbe noematische Kern (z. B. das, worauf ich mit dem Ausdruck „dies Tintenfaß da“ hinweise) kann als Kern verschiedener voller Noemata auftreten: im Sehen steht das Tintenfaß als volles Noema

¹⁾ REINACH: Ges. Schriften, S. 429f.: „Wenn ich einen Menschen in ein Haus hineingehen und dann heraustreten sehe, so nehme ich denselben Menschen wahr. Denselben Menschen wahrnehmen — das unterscheiden wir natürlich von: die Selbigkeit wahrnehmen. Wir unterscheiden es aber auch von dem: für denselben nehmen. Wir scheiden also: 1. Derselbe sein in dieser oder jener Wahrnehmung usw. 2. Einen für denselben nehmen; für einen anderen nehmen. 3. Die Selbigkeit erfassen, ‚einsehen‘. (Hier werden wir vor allem an Fälle denken, in denen wir uns fragen: ist es derselbe oder nicht?).“

²⁾ Für die Selbigkeitsnehmung scheint mir wieder die Voraussetzung zu sein, daß Etwas für Etwas genommen wird (was natürlich von „Etwas als Etwas meinen“ zu unterscheiden ist). „Etwas für Etwas nehmen“ scheint mir ein Wesenscharakteristikum der lebendig geistigen Wahrnehmung (im Sinne von H. CONRAD-MARTIUS) im Gegensatz zur starren aber adäquaten Wahrnehmung zu sein. Lebewesen also, die nur eine starre Bewußtseinshaltung hätten (Tiere?), wären demnach keiner Vergemeinschaftung fähig.

³⁾ HUSSERL: Ideen, S. 189 und 208ff.

als ein Gesehenes, im Vorstellen als ein vorgestelltes vor mir. Man hat bei verschiedenen Zuwendungen zu demselben Ding die Möglichkeit, entweder nur den noematischen Kern für denselben zu nehmen (was z. B. geschieht, wenn ich den jetzt vorgestellten Gegenstand für denselben nehme, den ich vorhin sah) oder das volle Noema (z. B. den Gegenstand als Gesehenen) für dasselbe zu nehmen.

Nun ist aber tatsächlich das volle Noema nicht bloß der Gegenstand als der wahrgenommene, als der vorgestellte usw., sondern als der von mir wahrgenommene, als der von mir vorgestellte¹⁾. Das ergibt bei Selbigkeitsnehmung durch mehrere Personen weitere Möglichkeiten: Mehrere Personen können, wenn sie z. B. denselben Gegenstand sehen, ohne die Selbigkeiten gegenständlich zu erfassen, den in der Wahrnehmung gegebenen Gegenstand nicht nur für denselben, sondern auch als den in derselben Weise bewußten Gegenstand nehmen. Jeder von ihnen nimmt dann den Gegenstand als von ihm Gesehenen für denselben, der dem anderen in derselben Weise bewußt ist. Wir haben es hier mit der oben erwähnten additiven Selbigkeitsnehmung zu tun, in der der gegenständliche Kern und die Gegebenheitsweise unmittelbar identifiziert werden. Sagen die beteiligten Personen: „der Gegenstand ist ein von uns Gesehener“, so hat das „uns“ einen ideellen, auf den Gegenstand als den selbigen, die Gegebenheitsart als die selbige bezogenen Sinn, der aber nicht mehr auch den jetzt und hier vollzogenen Sehakt als denselben nimmt. In diesem Fall einer mehrpersonalen Selbigkeitsnehmung liegt also noch nicht Selbigkeitsnehmung des vollen Noema in seinem Gesamtbestande vor.

Es besteht aber nun noch eine weitere Möglichkeit unmittelbarer Identifizierung, die uns im Erleben gewährleistet ist und die als eine im Wesen der Intention gegründete Möglichkeit verständlich zu machen wir hier verzichten müssen. Es besteht nämlich die Möglichkeit, in unmittelbarer Selbigkeitsnehmung nicht nur den noematischen Kern, nicht nur die Gegebenheitsart, sondern auch die Gegebenheit als eine hier und jetzt vorliegende zu identifizieren: mehrere Personen können den Gesehenen Gegenstand als einen von ihnen gemeinsam Gesehenen nehmen. Das volle Noema, das der Selbigkeitsnehmung unterliegt, ist der Gegenstand als von uns im jetzigen Sehakt wahrgenommener. Sie nehmen damit über die ideale auf die Gegebenheitsart bezügliche

¹⁾ Ich nehme (in lebendiger Wahrnehmung) nicht nur den Gegenstandskern als den, den die Wahrnehmung mir kundtut, sondern auch ihn als einen von mir Gesehenen.

Selbigkeit hinausgehend den Schakt für einen, an dem sie alle nur teilhaben: das volle Noema ist nicht nur im ideellen, sondern auch, wie REINACH vielleicht sagen könnte, im ontischen Sinn¹⁾ für dasselbe genommen. Es ist der Fall erlebnisimmanenter Selbigkeit.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Arten von Selbigkeitsnehmung mag im Bereich des theoretischen Bewußtseins von-etwas belanglos sein. Für das praktische Bewußtsein-von-etwas ist sie von der größten Bedeutung. Unter praktischem Bewußtsein-von-etwas soll dabei ein Bewußtsein-von-etwas verstanden werden, das nicht, wie das theoretische Bewußtsein ein „pures“ Bewußtsein-von-etwas ist, sondern jenes Bewußtsein, in dem sich das Ich²⁾ als zu einer Gegenständlichkeit (einer Person, einem Sachverhalt usw.) in einer Relation stehend gegeben ist. Beispiele für solche Bewußtseinsarten sind etwa: das Wollen, das Sich-verpflichtet-fühlen-zu-etwas, das Sich-gekränkt-fühlen-durch-etwas, vor allem aber die Gesinnungen und persönlichen Stellungnahmen, in denen sich das Ich als in eine Relation zu einer Person gesetzt vorfindet. In dieser Art von Gegebenheit ist weder das Ich noch die Relation, als in der stehend sich das Ich vorfindet, ausdrücklich erfaßt oder gegenständlich bewußt, sondern von innen her, nicht in Gegenüberstellung gegeben. Wohl dagegen kann die Gegenständlichkeit, zu der das Ich sich in Relation gesetzt fühlt, als ihm gegenüberstehend erfaßt werden. Man möchte hier mit einem mittelhochdeutschen Worte sagen: die Relation, in der das Ich zum Gegenstand steht, ist von ihm er-innt oder geinnt³⁾.

Für dieses praktische Bewußtsein ist, wie gesagt, die von uns gemachte Unterscheidung von Bedeutung: Wenden sich nämlich mehrere Personen in einem praktischen Bewußtsein einem Gegenstand zu und wird in dieser Intention der Gegenstand als volles Noema (also auch hinsichtlich der ihn hier und jetzt erfassenden Intention) von ihnen für

¹⁾ Vgl. REINACH: a. a. O., S. 429.

²⁾ Wie sich weiter unten im Falle der freundlichen Gesinnung herausstellen wird, ist freilich nicht einfach das „Ich“, sondern das „Ich als Etwas“ zu der Gegenständlichkeit in eine Relation gesetzt gegeben.

³⁾ In Wirklichkeit ist freilich das theoretische Bewußtsein vom praktischen nicht so sehr verschieden, als es hiernach den Anschein hat. Auch wenn ich einen Gegenstand in lebendiger Wahrnehmung sehe, finde ich mich (als ein hier an dieser Stelle durch meinen Leib Lokalisiertes) zu dem Gegenstand dort in eine räumliche Beziehung (und sogar noch in andere durch den Leib vermittelte Beziehungen) gesetzt vor, wobei die Relation nicht gegenständlich bewußt, sondern geinnt ist.

denselben genommen, identifizieren sie sich also nicht nur hinsichtlich des noematischen Kerns und hinsichtlich der Gegebenheitsart (als einer „gleichsinnigen“), sondern auch hinsichtlich der Intention selbst (als der ontisch selben), so sind sie sich damit auch als in dieselbe Relation zum Gegenstand gesetzt gegeben. Die Selbigkeitsnehmung des vollen Noema schließt Selbigkeitsnehmung der Relation, in der die Personen zum Gegenstand stehen und die damit phänomenal zu einer und derselben wird, ein, und außerdem, wie wir den folgenden Darlegungen vorgreifend behaupten wollen, auch Selbigkeitsnehmung dessen, als was sich die Personen dem Gegenstand gegenübergestellt fühlen.

Wir hatten als Ausgangspunkt unserer Untersuchung den Tatbestand ins Auge gefaßt, daß zwei Personen einer dritten Person in gemeinsamer aktueller freundlicher Gesinnung gegenüberstehen. Was dabei Gemeinsamkeit freundlicher Gesinnung im uns interessierenden Sinne heißen soll, wird durch die obigen Darlegungen einigermaßen deutlich geworden sein. Aber schon bei der Darstellung der Gemeinsamkeit an empirischen Beispielen sind wir auf Sachverhalte gestoßen, die sich durch eine Einsicht in das Wesen der Gemeinsamkeit aktueller Gesinnungen nicht aufklären lassen. Wir sahen z. B., daß die Erlebnispartner durch die freundliche Gesinnung nicht nur zum Gegenstand, sondern auch unter einander phänomenal in eine Näherrelation gesetzt werden, ja, daß sich eine als Erlebnispartner in Anspruch genommene Persönlichkeit gegen die ihm angebotene Gemeinsamkeit sträuben kann, weil die Gemeinsamkeit gleichzeitig eine Näherrelation zum anderen bedeutet. Muß das so sein oder ist es eine psychologische Zufälligkeit? Wenn es aber eine Wesensnotwendigkeit ist, daß mit gemeinsamer Freundlichkeit zu einem G auch freundliche Gesinnung der Erlebnispartner untereinander gesetzt ist, wie läßt sich das aus dem Wesen einer gemeinsamen freundlichen Intention begründen? Eine gemeinsam aktuelle Gesinnung zu jemand ist doch schließlich nichts als eine gemeinsame Intention, eine Art, wie mir jemand bewußt ist, ein gemeinsames Erlebnis? Wie kann ein aktuelles Erlebnis ein dauerndes Verhältnis stiften? Von welcher Art ist überhaupt das Verhältnis der Erlebnispartner untereinander? Ist es als Verhältnis, was es sein müßte, Einung im Gegenstand, oder greift die Einung in andere Sphären hinaus? Und wenn ja, wie vermag eine Einung im Gegenstand das zu bewirken?

Bei näherem Zusehen ergeben sich eine Reihe von Schwierigkeiten, auf die wir eingehen wollen, weil durch sie nicht nur Wesenszüge der

mittelbaren Einungen hervortreten, sondern auch, weil sie deutlich übersehen werden müssen, um überwunden zu werden. Das Ziel muß dabei sein, den Punkt zu finden, von dem aus die mittelbaren Einungen, deren Verwandtschaft mit den unmittelbaren Einungen nicht bezweifelt werden dürfte, zusammen mit ihnen übersehen werden können.

Zunächst: warum besteht eigentlich jene Solidarität zwischen den Erlebnispartnern? Warum sind zwei Personen, die gemeinsam einem Gegenstand entgegengerichtet sind oder ihm innerlich nahe stehen, sich auch einander entgegengerichtet oder nahe? Wenn gemeinsame Freundlichkeit einem dritten gegenüber die Erlebnispartner auch gegeneinander freundlich stimmt, warum ruft ein gemeinsamer Haß zu jemand nicht auch ein Sich-unter-einander-hassen der Gemeinsamkeitsträger hervor? Warum ist erfahrungsgemäß gemeinsamer Haß im Gegenteil ein ebenso fester Kitt, wie gemeinsame Liebe?

Fragt man nun, wie eigentlich die Solidarität der untereinander geeinten Erlebnispartner aussieht, so ergibt eine nähere Nachprüfung, daß die Ähnlichkeit der Solidarität in beiden Einungsarten in der Tat bis in die Einzelheiten hinein nachweisbar ist, ja, daß die mittelbaren Einungen die Tendenz zeigen, sich an einem bestimmten Punkt in unmittelbare zu verwandeln.

Wir streiften z. B. oben die unerfüllte Einseitigkeit gemeinsamen Sich-einfühlens im Gegenstand. Das in solchen Fällen durch Nichterfüllung von der anderen Seite (S_2) hervorgerufene Gefühl der Enttäuschung bei S_1 zeigt, daß hier, wie bei der Frage, auf die die erwartete Antwort nicht erfolgt, ein intendierter Erlebniskreis nicht geschlossen wird. In ähnlicher Weise entsteht erfahrungsgemäß bei den unmittelbaren Einungen durch unerwiderte Liebe Enttäuschung, ja Verletztsein und sogar Haß beim „Alleingelassenen“. M. SCHELER hat ja sogar behauptet, daß mit jeder Liebe Gegenliebe „gesetzt“ sei. Der Sinn der Intention auf Erwidern von der anderen Seite scheint freilich bei den unmittelbaren Einungen noch schwerer einzusehen zu sein, als bei den mittelbaren, die ja als „Unser-Nehmungen“ des Gegenstandes in gewisser Weise zweiseitig angelegt sind. Aber inwiefern gilt das auch von den unmittelbaren Einungen? Inwiefern liegt es im Sinne jener in der Freundlichkeit implizierten Bejahung des Anderen, daß der Andere auch „mich“ bejaht? Hat nicht doch PHILINE mit ihrem „frechen“ Wort: „Wenn ich dich liebe, was geht es dich an?“ recht? Aber wie es damit auch stehen mag, die Verwandtschaft der beiden

Einungsarten, die im genannten Enttäuschungsphänomen sich kundtut, muß jedenfalls nachgeprüft werden.

Wir sagten, daß die Enttäuschung durch Unerwidertbleiben bei den mittelbaren Einungen eher verständlich zu sein scheint als bei den unmittelbaren Einungen. Aber das ist nur Schein. Die Enttäuschungsphänomene führen vielmehr auch bei den mittelbaren Einungen, wenn man sie auf dem Boden der bisher eingehaltenen Betrachtungsweise zu verstehen sucht, in unlösbare Rätsel. Wie steht es nämlich, wenn dieselben Erlebnispartner in gemeinsamer Freundlichkeit einem neuen Gegenstand G_2 gegenüberstehen? Und dann wieder einem dritten G_3 usw.? Läuft dann durch alle diese Erlebniseinungen die Solidarität als phänomenal selbige durch? Wenn die gemeinsame solidarische Gesinnung zu G_1 , G_2 usw. als auf G_1 , G_2 bezogene die gegenseitige Solidarität stiftet, so müßte man erwarten, daß die Partner sich phänomenal einmal hinsichtlich des einen Gegenstandes G_1 eins fühlen und das andere Mal als Verehrer von G_2 solidarisch fühlen, daß sich also phänomenal zwei Einungen in zwei Gegenständen konstituieren. Die empirische Beobachtung widerspricht aber durchaus dem zu erwartenden Tatbestand: haben sich nämlich Personen als Gesinnungsgenossen in einem Gegenstand gefunden, so wird es nicht nur als „natürlich“ angesehen, daß sie sich in derselben Gesinnung einem neuen Gegenstand gegenüber vereinen, sondern es wird im Gegenteil als eine enttäuschende Störung der inneren Harmonie empfunden, wenn jemand unter den Erlebnispartnern die im allgemeinen herrschende Zuneigung zu dem neuen Gegenstand G_2 nicht zu teilen vermag. Wenn es aber die freundliche Gesinnung zu G_1 als solche ist, die die innere Solidarität hervorruft, wie kann man dann nach der *logique du cœur* verlangen, daß die Erlebnispartner sich aus derselben Harmonie heraus auch G_2 gegenüber finden, und enttäuscht sein, wenn der eine oder andere gefühlsmäßig aus der Reihe tanzt?

Schon diese Tatsache des „Irradiierens“ des gemeinsamen Freundlichkeitslebens von einem Gegenstand auf andere in derselben Weise intendierte Gegenstände weist auf die Notwendigkeit hin, das Wort „Sich“ im Ausdruck „Sich-einander-nahefühlen“ genauer zu analysieren. Als was fühlen sich die Erlebnispartner einander eigentlich nahe? Ist es schon merkwürdig, daß Einungen hinsichtlich eines bestimmten Gegenstandes die Tendenz haben, sich auf andere Gegenstände auszudehnen, so kann man darüber hinaus die noch merkwürdigere Tatsache beobachten, daß das Zusammenleben der Genossen einer Einung

in einem oder in mehreren bestimmten Gegenständen die Tendenz zeigt, die ursprüngliche Basis dieses Miteinanderseins überhaupt zu verlassen. Man kann vielleicht verstehen, daß sich die Verehrer einer Objektperson als solche nahestehen, aber was gehen sie im übrigen einander an? Statt dessen sehen wir, daß die sich auf die Gesinnung zu G beziehende Solidarität einen eigentümlichen sich mehr oder weniger weit ausdehnenden phänomenalen „Hof“ haben kann, der sich auf andere Seiten des Lebens der Genossen bezieht. Sie teilen nicht nur ihre Liebe zu der Objektperson, und was mit ihr gesetzt ist, also z. B. die Freuden und Leiden der Objektperson, nicht nur ihre Liebe und sogar ihren Haß hinsichtlich anderer Personen, sondern schließlich ihre eigenen Leiden und Freuden. Die Gesinnungsgenossenschaften in einem Gegenstand lösen sich in solchen Fällen als solche auf und nehmen die Form von unmittelbaren Einungen an. Aus Gesinnungsgenossenschaften werden leicht Freundeskreise.

Von dem ursprünglichen Ausgangspunkt unserer Betrachtungen aus ist das ganz unverständlich. Denn wovon gingen wir aus? Von einer gemeinsamen freundlichen Zuwendung zu jemand, einer „Intention“, einem Bewußtseinserlebnis, in dem der Gegenstand in besonderer Weise gegeben ist. Wie kann ein intentionales, auf eine bestimmte Person bezogenes Erlebnis, dessen Träger in ihren verschiedenen Lebensrichtungen, in ihrer Liebe und in ihrem Haß anderen Personen gegenüber, ja schließlich in ihrem gesamten persönlichen Leben einander nahe bringen? Vielleicht war schon unsere Beschreibung, daß die gemeinsame freundliche Gesinnung von S_1 und S_2 zu G und damit zueinander hinsichtlich des Gegenstandes in eine Näherrelation setzt, eine Übertreibung. Denn unter „Näherrelation hinsichtlich des Gegenstandes“ war doch offenbar Etwas die bloße Momentanintention Überdauerndes, nämlich eine Einung von Personen als solchen gemeint. Aber ein gemeinsamer Akt ist eben doch nur ein gemeinsamer Akt, dem andere gemeinsame Akte hinsichtlich desselben Gegenstandes folgen mögen, und die durch diese Akte gestiftete Einung kann doch nur eine jeweils aktuell erlebte und nicht mehr sein.

Hinsichtlich der Einungen im Gegenstand kann man nun freilich auf die längst bekannte Tatsache verweisen, daß es auch inaktuelle dauernde freundliche Gesinnungen gibt und daß infolgedessen die jeweiligen Aktualisierungen als Entfaltungen einer und derselben dauernden Haltung dem G gegenüber erlebt werden. Unerklärt bleibt dabei, wie das Transzendieren des gemeinsamen Gesinnungslebens auf

andere Gegenstände möglich ist, ohne daß dabei die Einungen den Charakter „als dieselben“ verlieren. Denn die verschiedenen und vielleicht auch verschiedenartigen (z. B. Mitleid) Aktualisierungen hinsichtlich desselben Gegenstandes werden eben als Aktualisierungen eines „dauernden“ inaktuellen Lebens, das durch seine durchlaufende phänomenale Beziehung zu G identifizierbar ist, genommen. Aber wovon als einem Identischen sollen nun die gemeinsamen Freundlichkeitsregungen, die sich bald auf die eine, bald auf die andere Person richten und nach der *logique du cœur*, falls es nicht zu Enttäuschungen des Einigkeitsgefühls kommen soll, richten müssen, Aktualisierungen sein? Und welches gemeinsame inaktuelle Leben ist es denn, das sich nicht nur in Liebe zu sogar verschiedenen Personen, sondern in so heterogenen Gefühlen, wie Haß gegen wieder andere Personen, wie Sichfreuen und Leiden an eigenen Schicksalen entfaltet? Wir sagten, die ursprünglichen Einungen in einem bestimmten Gegenstand haben die Tendenz, sich Liebes- oder Freundschaftsverhältnissen anzugleichen, aber Einungen worin? sind diese eigentlich? Alles phänomenale Einssein setzt doch einen Beziehungspunkt voraus, an dem das Einssein orientiert ist. Welches ist dieser Beziehungspunkt, der „hinter“ den jeweiligen verschiedenartigen „zufälligen“ Aktualisierungen bald dieser, bald jener Gegenständlichkeit gegenüber die Einheit des phänomenal gegebenen Lebens mehrerer Personen konstituiert?

Die mittelbaren Einungen im Gegenstand erweisen sich damit als Einungen in einer Unbekannten X, die es aufzufinden gilt. Einungen in einer Unbekannten scheinen aber auch die unmittelbaren Einungen zu sein. Wir legen uns die Frage vor, ob es nicht möglich sein sollte, diese Unbekannte zu bestimmen? Ist es vielleicht — worauf der Übergang der mittelbaren Einungen in unmittelbare hinzuweisen scheint — in beiden Fällen dieselbe Unbekannte? Wir suchen die Frage durch eine erneute Prüfung der unmittelbaren Einungen zu entscheiden.

2. Die unmittelbaren Einungen

Wir gehen bei der Untersuchung der unmittelbaren Einungen, wie sie etwa bei gegenseitiger Liebe, Freundschaft usw. vorliegen, wieder von der aktuellen freundlichen Gesinnung einer Person (S) zu einem Gegenstand (G) aus, wobei wir zunächst annehmen wollen, daß diese Gesinnung einseitig bleiben möge. Die Fragen, die es zu beantworten gilt, sind folgende: als was sind unmittelbar in der aktuellen Gesinnung

gegeben 1. der Gegenstand, 2. das dem Gegenstande freundliche Ich, 3. die Relation, in der sich das Ich dem Gegenstand gegenüber vorfindet.

Die Frage, als was der Gegenstand einer freundlichen Gesinnung, und zwar notwendigerweise, gegeben sein muß, wenn es zur freundlichen Gesinnung kommen soll, ist in einer früheren Untersuchung¹⁾, auf die hier verwiesen sein möge, in allgemeinen Umrissen beantwortet worden: freundliche Gesinnung ist nur jemand gegenüber möglich, der als „freundlich“, „liebenswert“, „gütig“ usw. gegeben ist, und zwar soweit, wie er als solcher erscheint. Es ist dagegen wesensunmöglich, jemand als Neutral-Gleichgültigen, als Boshafte zu lieben. Was die freundliche Gesinnung im Anderen intendiert, ist dessen eigene Freundlichkeit. Aber was heißt das nun? Wir pflegen Freundlichkeit, Liebenswürdigkeit usw. als Charaktereigenschaften zu bezeichnen. Aber es ist von vornherein klar, daß diese „Eigenschaften“ der Person nicht so zukommen, wie Härte oder Farbe dem Ding. Worauf es ankommt, ist zu wissen, als was das, worauf die bedeutungsverwandten Ausdrücke „Liebenswürdigkeit“, „Güte“ usw. abzielen, in der freundlichen Gesinnung gegeben ist?

In der aktuellen freundlichen Gesinnung zu G ist unmittelbar anschaulich, daß sie durch irgend etwas am Gegenstand in Bewegung gesetzt worden ist, daß sie zu ihrer Entstehung eines „akuten“ Anlasses bedurft hat, der sie entzündete. Aktuelle Gesinnung ist wesensmäßig nur möglich, wenn ein liebenswürdiger oder gütiger „Zug“ des Gegenstandes, sei es in seinem Gesichtsausdruck, sei es in einer Geste oder in einer Handlung, wahrnehmungsmäßig sichtbar, d. h. selbst präsent geworden ist — ein Zug, auf den hin oder durch den sich das Subjekt zum Gegenstand in persönliche Nähe gerückt fühlt.

Dieser veranlassende liebenswürdige Zug erscheint „dort“ in der Miene oder Handlung des Objekts. Es ist für die Entstehung der aktuellen Neigung gleichgültig, wem dieser Zug sich kundtuender Liebenswürdigkeit gilt — ob dem Subjekt selbst oder einem Dritten. Worauf es uns hier ankommt, ist, daß er immer irgendeiner Gegenständlichkeit gilt. Das, was die aktuelle Liebenswürdigkeit veranlaßt, ist notwendigerweise eine Zuwendung des anderen zu Etwas, eine Intention, die immer eine Intention auf Etwas ist.

Aber wenn die aktuelle Neigung von S als aktuelle auch durch die aktuelle Intention von G zu irgendeinem Gegenstand Gg entzündet

¹⁾ K. STAVENTHAGEN: Absolute Stellungnahmen, S. 82ff.

worden ist, so ist sie es doch nicht, der die Neigung von S letztlich oder eigentlich gilt. Das, was das Subjekt in seiner Neigung „eigentlich“ meint, ist ihm in seiner aktuellen Gesinnung zu G als ein „Hof“, der die Äußerung von G mitdaseiend umgibt, als ein eigentümlicher Hintergrund, aus dem sich die Äußerung von G heraushebt und aus dem sie das Subjekt zu deuten sucht, gegeben. Nur soweit dieser Hintergrund zu der Äußerung paßt und ihr Sinn gibt, vermag die Äußerung Veranlassung zu der aktuellen Freundlichkeit zu S zu sein.

Diese tastenden, die aktuelle Äußerung aus dem „Hintergrund“ verstehenden Deutungsversuche sieht man am deutlichsten bei Wiederholungen der aktuellen Gesinnung des Subjekts dem Gegenstand gegenüber. Bei der ersten aktuellen Regung des Subjekts ist dieser Hintergrund, auf dem die Äußerung von G erscheint, häufig schwankend und unsicher. Die aktuelle Regung von S zeichnet diesen Hintergrund gleichsam als ein Wertbild vom anderen vor und versucht die veranlassende Äußerung des anderen darin einzuzeichnen. Aber diese Einzeichnung ist zunächst mit unsicherer Hand vollzogen und das Wertbild ist ohne feste Konturen. Es gibt Fälle (z. B. bei flüchtigen Bekanntschaften auf Reisen, in Gesellschaften usw.), in denen das Gegenstandsbild, das Bild von seiner Art-zu-sein, nie endgültig umrissen wird, und sogar wiederholte Neigungen in der Objektperson keinen festen Boden finden und den Charakter des bloß Aktuellen, die Signatur des „von Fall zu Fall“ behalten, die sie bei dem bloßen Temperamentsmenschen überhaupt haben. Gelingt es dagegen dem Subjekt, die jeweiligen Äußerungen von G jedesmal als Ausdruck einer „so und so“ (wie sie sich nämlich in den Äußerungen kundtut und schon in der ersten Vorzeichnung mehr oder weniger deutlich vermeint wurde) bestimmten, eindeutigen Art zu sein zu nehmen, so verliert — oft von einem angebbaren Moment an — das vermeinte Wertbild das Schwebende und wird in den Boden der Persönlichkeit eingelassen. Die Vorzeichnung hat nun einen bestimmten Umriß und ist bewährt. Aus ihr können hinfert alle künftigen Äußerungen ohne weiteres gedeutet werden. Und das, was in ihr vorgezeichnet war, ist das, was vom Subjekt aus von vornherein in seiner Neigung intendiert war.

In der aktuellen Neigung von S zu G ist immer sozusagen zweierlei da: die aktuelle Äußerung G's, die gedeutet wird, und das, als was sie gedeutet wird. Man nimmt sie, jeweils durch sie hindurchgreifend, als etwas, was sich in ihr nur kundtut, als Ausdruck einer Art-zu-sein. Das, was gedeutet wird, ist jeweils eine aktuelle Intention auf einen

bestimmten Gegenstand. Das, woraus gedeutet wird, die Art-zu-sein, muß also auch ein intentionales Bezogensein auf Etwas sein.

Das ist denn auch in der Tat der Fall: jener Hintergrund, die Art-zu-sein, ist in der aktuellen Neigung gegeben als eine durch die verschiedenen Einzelintentionen hindurchlaufende dauernde „Zuwendung“, als eine „Grundhaltung“, die selbst etwas Unentfaltetes ist und sich einmal hier, einmal da Gegenständen gegenüber entfalten kann.

Zu beachten ist dabei natürlich, daß unter inaktueller „Zuwendung“, unter „Grundhaltung“, keine theoretische Intention zu verstehen ist, sondern eine Haltung, in der sich die Objektsperson irgend etwas gegenübergestellt fühlt oder etwas „hat“. Es handelt sich dabei um ein inaktuelles, die Gegenstände innendes Bewußtsein.

Aber wer ist nun das Objekt seiner Freundlichkeits-, „Grundhaltung“, seiner Freundlichkeit nicht diesem oder jenem bestimmten Gegenstand gegenüber, sondern der freundlichen Art, die „er überhaupt hat“? Man wird die hier gemeinte inaktuelle Freundlichkeit schwer anders bezeichnen können, wie: die freundliche „Haltung“, die er der Welt überhaupt gegenüber hat, allem und jedem gegenüber, was überhaupt als Gegenstand für Freundlichkeit in Betracht kommt. Es wird damit ein bestimmter Gegenstandsbereich vermeint, ohne daß einzelne oder sämtliche in ihm liegende Gegenstände gemeint werden, sondern die „Haltung“ hat phänomenal die Richtung auf den „Gegenstandsbereich als solchen“, auf die Welt, soweit sie möglicher Gegenstand charismatischer Gesinnung und damit selbst Träger charismatischen Lebens ist. Gemeint ist die Welt als liebenswerte, und zwar lediglich als solche, in der sich vielleicht faktisch — zur Zeit oder überhaupt — kein liebenswerter realer Gegenstand befinden mag. Aus dieser Welt heraus, als ihr zugehörig, nämlich als liebenswürdiger, taucht phänomenal auch jener Gegenstand Gg der liebenden Objektsperson auf, wenn es dem Subjekt gelingt, die freundliche aktuelle Gesinnung der Objektsperson (G) ihm (Gg) gegenüber als Ausdruck seiner freundlichen Art, die er überhaupt hat, zu deuten.

Das also, wobei sich das Subjekt in seiner freundlichen Gesinnung zu G „festlegt“, ist die Objektsperson — nicht aber als Träger ihrer aktuellen Intention auf Gg. Ihr als solcher gegenüber wäre ja eine dauernde Festlegung in einer Näherrelation ausgeschlossen. Sondern: die Objektsperson als Träger einer sie als Person (allerdings nur in gewissem Sinne) erst konstituierenden „Haltung“, die sie ganz unabhängig von ihrer Willkür hat. Man kann sagen: in der aktuellen Neigung

wird ein Näheverhältnis zur seelischen oder — da es sich hier nur um eine, wenn auch vielleicht in gewisser Weise letztlich maßgebende seelische Teilsphäre handelt — zur charismatischen Persönlichkeit des anderen. Aber dabei darf Persönlichkeit nicht als etwas irgendwie Dingliches, sondern muß als etwas „Intentionales“, und zwar auf die Welt in innender „Zuwendung“ bezogenes „Intentionales“ verstanden werden: Persönlichkeit als inaktuell-intentionaler Widerpart charismatischen Lebens überhaupt, man könnte sagen: als Träger einer unentfalteten, keinem bestimmten Gegenstand geltenden „Haltung“, die entfaltet werden kann, sobald ihr dazu durch entsprechende sich ihr anbietende Gegenstände die Möglichkeit gegeben wird, wobei dann aber darauf zu achten ist, daß „Haltung“ hier nicht etwas bedeutet, was das Ich einnehmen und wieder aufgeben könnte. Der charismatische Gegenstandsbereich ist vielmehr genau so „gehabt“, wie man, leiblich lebend, die Umgebung des Zimmers „in den Gliedern“ „hat“, ohne sich den Zimmergegenständen zuzuwenden, womit auch gesagt ist, daß unter „Haltung“ nicht eine gegenüberstellende Zuwendung zum Bereich zu verstehen ist.

Wir wenden uns zur zweiten Frage: als was ist sich das Ich in der freundlichen Gesinnung gegeben? Wir gehen dazu wieder von der aktuellen Neigung von S zu G aus. Wir sagten oben, daß die aktuelle Freundlichkeit des S durch eine charismatische Äußerung des Gegenstandes phänomenal in Bewegung gesetzt oder hervorgehoben wird. Wie ist das eigentlich möglich? Wir betonten, daß es gleichgültig ist, wem die Freundlichkeitsäußerung von G gilt, ob einem selbst oder einem Dritten. Die eigene aktuelle Regung (von S) kann hervorgerufen sein etwa durch die „liebenswürdige nette Art“, wie die Objektsperson mit einem Dritten umgeht. Besonders zugänglich aber pflegt man dieser „Art und Weise“ doch zu sein, wenn sie einem selbst gilt. Zu beachten ist aber, daß man in jedem Fall sich persönlich durch seine Art und Weise berührt fühlt, was freilich leichter eintreten mag, wenn man selbst der Gegenstand (Gg) der Freundlichkeit ist, daß man aber auch dann, wenn die Freundlichkeit jemand anderem gilt, sich durch sie mitgegrüßt fühlt. Die sich in der Äußerung kundtuende Art und Weise ist die phänomenale Ursache, durch die man sich zur aktuellen Regung angetrieben fühlt. Das Sich-durch-ihn-persönlich-berührt-fühlen ist wieder die Gegebenheitsweise der Art des Anderen, die der Gegebenheit eines kränkenden, beleidigenden oder wütend machenden Tuns in den Fällen des Sichgekränkt-, Sichbeleidigt-, Sich-zur-Wut-angestachelt-

fühlens durch das Tun des Anderen durchaus analog ist. Es ist eine Art Empfindungsgegebenheit, durch die etwas Außerliches auf der Ichseite gespürt wird, die zum „puren“ gegenständlichen Bewußthaben im Gegensatz steht.

Verständlich wird diese Gegebenheitsweise, wenn man beachtet, wie oder als was sich das Ich selbst in der Freundlichkeit „hat“. Nicht jede freundliche Äußerung von G — z. B. im unten zu schildernden Falle der nur partiellen Identifizierung im Sich-nahe-fühlen (im Gegensatz zum Sich-eins-fühlen) — hat die verursachende Kraft, sondern die Äußerung muß einem dadurch „einleuchten“, verständlich sein, daß der Gegenstand Gg einem selbst etwas „bedeutet“, einem — inungsmäßig, aber nicht theoretisch — als liebenswert gegeben ist. (Man achte auf die Fälle, in denen man „kalt bleibt“, weil einem die Liebenswürdigkeit des anderen ganz und gar nicht verständlich ist, weil auf einen „widerlichen“ Gegenstand bezogen gegeben ist.) Damit ist nicht gesagt, daß man sich selbst dem Gegenstand Gg in aktueller Neigung zuwendet, aber man folgt der Objektsperson ideell, wenn auch nicht aktuell in ihrer aktuellen Regung, indem man sie inungsmäßig versteht und ihren Gegenstand als „prinzipiell“ liebenswerten nimmt. Die Regung steht in der eigenen aktuellen Freundlichkeit dem Subjekt phänomenal als eine Möglichkeit für ihn selbst vor Augen. Oder anders ausgedrückt: Der Gegenstand Gg liegt für das Subjekt im seelisch-charismatisch „prinzipiell“ erreichbaren Gegenstandsbereich, in „seinem“ Gegenstandsbereich. Das Ich ist sich also in der freundlichen Gesinnung inungsmäßig als inaktuell intentional auf etwas bezogen gegeben, nämlich als seinem charismatischen Gegenstandsbereich gegenübergestellt oder genauer (da es sich um keine Gegenüberstellung handelt): als in den charismatischen Bereich hineingestellt, so daß es ihn so „hat“, wie es mit dem Leibe dessen Umgebung (das Zimmer) als Bewegungssphäre mithat. Es ist mit anderen Worten sich als dasselbe gegeben wie der Gegenstand: als charismatische Persönlichkeit.

Besonders deutlich wird diese Selbstgegebenheit des Ich — so merkwürdig das klingen mag — im Haß, den man, worauf übrigens eine ganze Anzahl seiner Eigentümlichkeiten hinweisen, nicht einfach als gleichwertiges negatives Gegenbild der Freundlichkeit ansehen darf. Der Gegenstand des Hasses ist, wie an anderer Stelle gezeigt worden ist¹⁾,

¹⁾ K. STAVENHAGEN: Absolute Stellungnahmen, S. 41 ff.

ein Gegenstand, der notwendigerweise als „lieblos“ (im prägnanten Sinne), „roh“, „boshaft“ usw. gegeben ist. Es genügt aber, wie man durch Gedankenexperiment leicht feststellen kann, an sich noch nicht diese Gegebenheit des anderen, um den Haß hervorlockern zu lassen. Selbst anschaulich gegebene Bosheit braucht einen nicht unter allen Umständen zu „tangieren“, sie kann einen „kalt lassen“, „nichts angehen“. Um die aktuelle Haßregung entstehen zu lassen, ist es notwendig, daß man sich durch die Hartherzigkeit des anderen auf der Ichseite affiziert fühlt. Dazu braucht man nicht selbst der Gegenstand Gg seiner phänomenalen „Wertverschlossenheit“ oder „Wertverstocktheit“ zu sein, sondern es genügt, wenn er (im extremen Fall) „ein Heiligtum von mir als eine Belanglosigkeit zu behandeln wagt“. „Mein Heiligtum“ besagt aber keineswegs soviel, wie Gegenstand meiner aktuellen Neigung; sondern lediglich, daß der Gegenstand als im eigenen charismatischen Bereich liegend empfunden wird. Der Haß geht also auf den Anderen als Hartherzigen insofern, als er nicht, wie in der freundlichen Gesinnung als im selben Sinne im selben charismatischen Gegenstandsbereich lebend, sondern als ihm gesinnungsmäßig entgegengesetzt lebend empfunden wird. Haß kann also nur empfunden werden, soweit als man selbst sich in die charismatische Welt positiv hineingestellt fühlt, und Haß ist Leben in dieser charismatischen Welt¹⁾, insofern durch den aktuellen Haß dem gegenüber, der sich dem Gegenstandsbereich gegenüber versagt, der Gegenstandsbereich indirekt mitgegrüßt wird. Und im Haß ist, wie es scheinen will, sich das Ich deutlicher, als es in der „selbstverständlichen“ freundlichen Gesinnung der Fall ist, als ein positiv der Welt Gegenübergestelltes gegeben.

Der in der freundlichen Gesinnung von S zu G vorliegende Tatbestand läßt sich also folgendermaßen umschreiben: Gegeben ist im innenden Bewußtsein sowohl das Ich als die Objektsperson G — beide als auf den charismatischen Gegenstandsbereich bezogen. Gegenständlich bewußt ist aber nur die freundliche Zuwendung von G zu Gg. Die aktuelle Äußerung von G wird aber nun als Ausdruck seiner Grund-

¹⁾ Freilich ist das nur beim Menschen der Fall, insofern seine charismatische Welt begrenzt ist und er nicht jeden beliebigen Gegenstand als im charismatischen Bezirk liegend zu entdecken vermag. Ein Wesen, für das die jeweils faktisch existierende Welt mit der charismatischen Welt zusammenfiel, das sich mit allen Gegenständen einzufühlen und auch im „widerlichsten Kerl“ noch das Charisma zu innen vermöchte, wäre des Hasses unfähig.

haltung dem charismatischen Gegenstandsbereich überhaupt gegenüber genommen, aber nun auch nicht einfach als „seine“, d. h. dort bei ihm vorhandene, sondern in dieser seiner Haltung, die sich in der Zuwendung von G auf Gg kundtut, ist sich das Subjekt als in dieselbe charismatische Welt indirekt hineingestellt mitgegeben — ein Tatbestand, auf den die oft gebrauchte Redewendung „Sich ihm (nämlich als so und so der Welt Gegenüberstehendem) nahe oder mit ihm einsfühlen“ hinweisen sollte. Oder anders ausgedrückt: in der aktuellen Regung von S zu G wird das von der Subjektperson kundgetane In-die-charismatische-Welt-hineingestellt-sein für dasselbe genommen, in das man sich auch selbst hineingestellt fühlt: das Subjekt nimmt den Gegenstandsbereich, in den er den anderen hineingestellt empfindet, in innendem Bewußtsein für „unseren“. Insofern das geschieht, ist sich das Subjekt als zur Objektperson in die persönliche Näherelation gesetzt gegeben. Unmittelbare charismatische Einungen sind Einungen im charismatischen Gegenstandsbereich als solchem, aber noch nicht Einungen in einem in aktueller Neigung intendierten bestimmten Gegenstand.

Durch diese Selbigekeitsnehmung der charismatischen Welt und die ihr entsprechende Selbigekeitsnehmung der intentionalen „Grundhaltung“ von S und G wird überhaupt erst die oben erwähnte vermeinende Vorzeichnung der aktuellen Regung vom Wertbild des Anderen verständlich. Wie wir sahen, wird die vorzeichnende aktuelle Regung G gegenüber durch eine Äußerung von G zu Gg hervorgehoben, indem sie auf der Ichseite gespürt wird. Die Äußerung vermag aber diese Empfindung des Sich-freundlich-berührt-fühlens nur insofern hervorzurufen, als und soweit sich das Ich dem charismatischen Bereich gegenüber von innen her „hat“ oder ihm gegenübergestellt fühlt und es sich infolgedessen an einem „Punkt“ dieses Bereichs berührt oder mitgegrüßt fühlen kann. Das ist dann die Veranlassung zu dem Versuch, das Wertbild in den Andern hineinzuzeichnen. Aber woher nimmt denn eigentlich das Ich, das Bild, das es in dem Anderen vermutet, das aber doch kein beliebiges Phantasieprodukt ist? Man muß hier darauf achten, wie das Ich das Bild, und zwar als „fertiges“ Bild, von sich aus — versuchend — an den Gegenstand heranbringt, dann wird ohne weiteres klar, daß das Ich die in der eigenen Haltung „gehabte“ Welt, Gg darin einordnend, an den Gegenstand heranbringt, und zwar durch das Getroffensein an einem „Punkte“ des eigenen Gegenstandsbereichs dazu veranlaßt — gleichsam, um zu versuchen, ob es wirklich dieselbe charismatische

Welt ist, in der „wir beide“ so leben, wie sie von dem einen Punkt her sich anzukündigen scheint. Gelingt diese Einordnung, so hat das Subjekt die Sicherheit, daß die Objektperson tatsächlich in derselben Welt lebt, der es sich selbst gegenübergestellt fühlt, und das Vertrauen zu ihr, daß alle weiteren Aktualisierungen in denselben Gegenstandsbereich abzielen werden.

Als inaktuell auf denselben Gegenstandsbereich bezogen ist übrigens die Objektperson keineswegs nur bei akuten Anlässen, in aktuellen Neigungen von S zu G, gegeben, sondern auch in den Pausen, in denen das aktuelle Leben ruht. Feststellen läßt sich das in den Fällen, wo man die Objektperson als einen persönlich Nahestehenden Dinge fragt, bittet, ihr erzählt usw., die man Fremde nicht bitten usw. würde. Die Objektperson ist einem dann als das gegeben, was die Sprache als „Freund“, „Kamerad“ usw. zu bezeichnen pflegt, ohne daß sie einem ausdrücklich „als“ solcher, d. h. unter einer dieser Bedeutungen gemeint, gegeben zu sein braucht, ja ohne daß man um ihn als Freund usw. zu wissen braucht. Er ist für das Subjekt, sei es im Vordergrund, sei es im Hintergrund des jeweiligen geistigen Blickfeldes, in persönlicher Nähe, in seelischer Greifweite da, genau wie die Dinge der Umgebung in leiblicher Erreichbarkeit phänomenal da zu sein pflegen, ohne daß man sich ihnen wahrnehmend oder gar sie meinend ausdrücklich zuzuwenden braucht.

Mit diesem Ergebnis, daß die charismatischen Einungen Einungen im „Haben“ des charismatischen Gegenstandsbereiches als solche sind, wobei dieser Gegenstandsbereich als der für das aktuelle charismatische Leben von beiden S und G in Betracht kommende gegeben ist, ist der gesuchte Punkt gewonnen, von dem aus sich gleichzeitig die mittelbaren und unmittelbaren Einungen übersehen lassen und sich die im vorigen Abschnitt erwähnten Schwierigkeiten überwinden lassen.

Es ist zunächst, wie sich herausstellt, ganz selbstverständlich, daß eine Einung in aktueller Liebe zu einem Dritten auch unter den „Erlebnispartnern“ Solidarität „hervorrufft“ — nur, daß die von uns gegebene Beschreibung vom „Erlebnisstandpunkt“ aus unzureichend war. Um sich nämlich einem Dritten als in derselben Welt charismatisch Lebenden zuwenden zu können, müssen sich die beiden Subjekte S_1 und S_2 selbst zunächst einmal als in eine und dieselbe Welt hineingestellt gegeben sein. Gemeinsame aktuelle Solidarität einem Dritten gegenüber setzt bereits Solidarität untereinander voraus, ruft also die Solidarität untereinander nicht hervor. Die aktuelle gemeinsame

Zuwendung entfaltet sich aus einem gemeinsamen unentfalteten Haben des charismatischen Bereiches als solchen heraus. Dieses unentfaltete Haben ist das eigentlich Gemeinsame. Es gilt als solches noch nicht bestimmten Gegenständen. Aber aus ihm heraus, von ihm aus als Grundlage können sich die Subjekte beliebig vielen Gegenständen gemeinsam zuwenden, sofern diese als im charismatischen Gegenstandsbereich liegend, d. h. als liebenswerte im Sinne des die Welt innenden Habens der Subjekte gegeben sind. Alle gemeinsamen aktuellen Neigungen zum selben oder zu neuen Gegenständen sind phänomenal Äußerungen des selbigen Habens der Welt überhaupt, das zur Entfaltung aber jeweils entsprechende bestimmte Gegenstände „braucht“. Was bei gemeinsamer aktueller Liebe zu bestimmten Gegenständen vor sich geht, ist in der Tat nichts weiter, als daß sich die Einungsgenossen an den Gegenständen in dem gemeinsamen Haben „finden“ oder „von neuem finden“ und bestätigt fühlen.

Inbesondere wird die anscheinend rätselhafte „verbindende Kraft“ gemeinsamen Hasses von hieraus verständlich. Ist aktueller Haß nämlich, wie wir oben andeuteten, auch nur eine Form des „Darlebens“ des In-die-eigene-Welt-hineingestellt-seins, durch die man sich einem Dritten gegenüber in einer ihn verneinenden Entzweiung als ein in diese Welt Hineingestellter behauptet, so setzt gemeinsamer Haß bereits ein gemeinsames inaktuelles Leben in der charismatischen Welt voraus, womit einerseits gesagt ist, daß nicht erst der gemeinsame Haß, sondern das ihm zugrunde liegende gemeinsame positive Welthaben das Verbindende ist, und womit andererseits verständlich wird, daß sich inaktuelle Einungen im charismatischen Gegenstandsbereich auch in gemeinsamem Hasse entfalten können.

Verständlich wird weiter das Enttäuschungsgefühl, das sich im Einungspartner zu regen pflegt, wenn entweder seine unmittelbare aktuelle Freundlichkeit oder seine als gemeinsam empfundene aktuelle Neigung einem Dritten gegenüber von der anderen Seite unerwidert bleibt. Ja, es läßt sich jetzt erst genauer angeben, worin eigentlich die Enttäuschung besteht. Sie wird nicht bei jedem beliebigen Ausbleiben der aktuellen Erwiderung „Ernst“. Das Ausbleiben der Erwiderung kann längere Zeit — manchem Sichgekränktfühlen zum Trotz — entschuldigt werden. Aber auch diese Tatsache zeigt, daß nach der *logique du cœur* die Erwiderung als natürlich angesehen wird. Denn was soll gemeinsames Leben heißen, wenn es nie „Realität“ wird und immer nur gewissermaßen ideeller Plan bleibt? Ernst wird es aber, wenn dem

Subjekt an dem Stummbleiben evident wird, daß der Andere an dem von ihm für gemeinsam genommenen Haben des Gegenstandsbereiches gar nicht teilnimmt und deshalb bei den akuten Anlässen immer „ungerührt bleibt“. Verständlich werden die entschuldigenden Einzelenttäuschungen insofern, als es sich bei der als gemeinsam vermeinten Haltung um Leben handelt, das nicht nur als unentfaltet, sondern auch als zu entfaltendes, und zwar als gemeinsam zu entfaltendes, gegeben ist. Verständlich wird die Schlußenttäuschung insofern, als das gemeinte Bild des Welthabens des Anderen den Boden in der charismatischen Persönlichkeit des Anderen verliert. Der sich nach solcher Enttäuschung manches Mal einstellende Haß dagegen wird nur auf dem Umweg über das Sichgekränkt- oder in der gemeinsamen Welt Im-Stich-gelassen-Fühlen, also als Ressentimenthaß, verständlich, insofern das Subjekt das Ungerührtbleiben des Anderen in Hartherzigkeit oder Fühllosigkeit dem Bereich gegenüber, in den es sich selbst gestellt fühlt, umdeutet oder umlügt. Zugrunde liegt dem Ressentimenthaß aber gleichfalls die Enttäuschung, die sich auf die vermeinte Gemeinsamkeit der Gesamthaltung bezieht. —

Aktuelle gemeinsame Liebe, ja aktueller gemeinsamer Haß mehrerer Personen einem Dritten gegenüber und aktuelle Liebe des Subjekts zum Anderen sind also nur verschiedenartige Entfaltungen einer und derselben inaktuellen Haltung dem charismatischen Bereich als solchem gegenüber — Entfaltungen, deren Möglichkeit sich aus dem Wesen dieser gemeinsamen Haltung verstehen läßt. Wenn wir von der Entfaltung im Haß absehen, so haben wir an solchen Entfaltungen, wenn man sie zunächst wieder nur von einer Seite betrachtet, bisher folgende kennengelernt:

1. In der Form des Sich-ihm-nahe- oder Sich-mit-ihm-einsfühlens¹⁾:

A. Unmittelbare Entfaltung: Das Subjekt ist in einer aktuellen freundlichen Gesinnung dem Gegenstand auf dessen Äußerung Gg gegenüber hin zugewandt und nimmt auf die Äußerung hin G als in denselben Gegenstandsbereich wie es selbst, als in „unseren“ Gegenstandsbereich hineingestellt. Die aktuelle Äußerung von G aber, an der das Subjekt aktuell selbst nicht teilnimmt, nimmt es nur indirekt, nämlich als unserer Stellung im Gegenstandsbereich gemäß, für „unsere“.

B. Mittelbare Entfaltung: a) Durch eine geringe seelische Blickwendung kann aber diese unmittelbare Entfaltung in eine mittelbare

¹⁾ Vgl. K. STAVENHAGEN: Absolute Stellungnahmen, S. 50ff.

verwandelt werden (und entsprechend umgekehrt): das Subjekt kann nämlich auch aktuell der Äußerung des anderen, mit der es sich bisher nur indirekt identifizierte, folgen. Nimmt es in eigener aktueller Neigung an der Zuwendung von G zu Gg teil, so bedeutet das, daß es Gg für „unseren“ Gesinnungsgegenstand und damit indirekt den Anderen G als im selben Wertbereich, wie es selbst, lebend nimmt.

2. In der umgeschalteten Form des *Ihn-sich-nahe-* oder *Ihn-mit-sich-einfühlens*:

B. a) Zunächst einseitig kann aber die mittelbare Entfaltung noch in anderer Form auftreten: das Subjekt kann sich einem Gg in aktueller freundlicher Gesinnung zuwenden und diese Zuwendung, etwa auf Grund eines langen Zusammenlebens mit G von vornherein, ohne von einer entsprechenden Neigung von G zu Gg zu wissen, diese Zuwendung, sie „auch im Namen“ von G vollziehend, als „unsere“ und damit indirekt die Grundhaltung als „unsere“ nehmen.

Werden diese aktuellen Regungen entsprechend von der anderen Seite (G) erwidert, so wird aus dem einseitig aktuellen charismatischen *Mit-einander-leben* ein vollentfaltetes *Miteinanderleben*.

Nur im Vorübergehen sei darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher genannten Entfaltungsarten keineswegs die einzigen sind, sondern daß dazu auch das Mitleid, die Mitfreude, die Mitfurcht, die Mithoffnung usw. und entsprechend das beiderseitig entfaltete *Miteinanderleiden* usw. zu gehören scheinen. Um das zu zeigen, müßte nachgewiesen werden, daß Leiden, Sichfreuen usw. (wenigstens bestimmter Art) selbst Formen der Entfaltung der charismatischen Grundhaltung sind. Wenn das richtig sein sollte, so müßte also *mit-jemand-Mitleid-haben*, *mit-jemand-sich-freuen*, *-hoffen* usw. soviel bedeuten, wie, daß das Subjekt das Leid, die Freude usw. des Anderen für „unsere“ nimmt und damit indirekt ihn als demselben Bereich gegenüberstellt. Es wäre dies eine einseitige Entfaltung gemeinsamen charismatischen Lebens in der Form des *Sich-ihm-nahefühhlens* (1 B b). Würde der Andere die Gemeinsamkeit mitentfalten, so würde das dadurch geschehen, daß er (G) das Subjekt (S) innerlich an seinem Leid usw. teilnehmen läßt, d. h. „sein“ Leid, „seine“ Freude für „unser“ gemeinsames Leid usw. (in der umgeschalteten Form des *Ihn-sich-nahe-fühlens*, 2 B b) und damit indirekt sich als im selben charismatischen Bereich stehend nimmt. Wir sind hier nicht in der Lage, den Nachweis dafür zu führen. Aber daß in der Teilnahme an fremdem Leid usw., im beiderseitigen entfalteten *Miteinanderleiden* usw. ein *Sich-dem-Anderen-* resp. *Untereinander-nahe-sein* kundtut (wie

boshafte „Schadenfreude“ und Mißgunst [bestimmter Art] Äußerungen des *Mit-jemand-entzweit-seins* sind), wird man für wahrscheinlich halten. Damit wäre dann auch die Möglichkeit gegeben, daß die in diesen „Schicksalsgefühlen“ (Leiden, Freude, Furcht usw.) irgendwie begründeten Handlungsintentionen des Handelns für und mit jemand „zu seinen Gunsten“ als wieder andersartige Entfaltungen charismatischen gemeinsamen Lebens verstanden werden¹⁾.

Es ist heute Mode geworden, pathetisch von „Schicksalsgemeinschaften“ zu reden und als solche einerseits Völker oder Nationen, andererseits Heimatgemeinschaften, Ehegemeinschaften usw. zu bezeichnen, wobei unter Schicksalsgemeinschaft, soweit man sich überhaupt über den Inhalt dieses Begriffs Gedanken macht und sich nicht einfach an ihm berauscht, mehr oder weniger klar soziale Gebilde verstanden werden, die irgendwie durch gemeinsames Leiden, Sichfreuen, Dulden, Handeln usw. konstituiert sind. Wenn obige Überlegungen und die daran geknüpften Vermutungen richtig sind, ist es falsch, von Schicksalsgemeinschaften als einer besonderen Gemeinschaftsart zu sprechen. Denn gemeinsames Schicksal erleben, wäre dann nichts anderes, wie gemeinsames aktuelles Gesinnungsleben im Gegenstand, bloßes Darleben oder Entfalten einer hinter dem jeweiligen aktuellen Leben liegenden Sphäre. Alle Einungen, unmittelbare wie mittelbare (die „Schicksalseinungen“ miteingerechnet), sind Persönlichkeitseinungen, und der Unterschied von Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit hat nur in der Sphäre des entfalteten Lebens einen Sinn, nicht aber für die Sphäre des Dahinterliegenden inaktuellen Lebens, das in den aktuellen Äußerungen nur gelegentlich heraustritt und alle Einungen als solche konstituiert.

3. Modifikationen der Persönlichkeitseinungen

Man wird nun geneigt sein, dies Ergebnis dadurch zu widerlegen, daß man darauf hinweist, daß in vielen Fällen der Tatbestand ihm nicht entspricht. Wäre nämlich unsere Behauptung richtig, so würde Einung zweier oder mehrerer Subjekte in Freundlichkeit zu einem Gegenstande doch soviel heißen, wie daß der Gegenstand auf eine Ebene zu den

¹⁾ Wir möchten gerade an dieser Stelle, um Mißverständnisse zu vermeiden, betonen, daß es neben der charismatischen Persönlichkeitssphäre noch die irgendwie mit ihr verbundene Sphäre der achtenden innenden Intentionen gibt, die sich gleichfalls in Handlungen entfalten können und die die zweite Basis unmittelbaren ethischen Lebens bilden.

Subjekten gebracht wird und aus der Zweieinung eine — vielleicht zunächst oder überhaupt durch das aktuelle Leben von G unerwiderte — Drei- oder Mehreinung insofern wird, als die Subjekte den Gegenstand als Träger der auch ihnen gemeinsamen Haltung in ihren Kreis aufnehmen. In vielen Fällen ist das aber — wird man einwenden — gar nicht der Fall, sondern der Gegenstand verharrt in einer Art Sonderstellung. Man wird vielleicht zugeben, daß in solchen Fällen die Einung in der Tat einen eigentümlichen, noch andere verborgene Gemeinsamkeiten einschließenden „Hof“ hat, aber im übrigen behaupten, daß sie im „wesentlichen“ doch nur eine in gemeinsamer Liebe zu einem Gegenstand gegründete, also nur partielle Einung, nicht aber Totaleinung im charismatischen Bereich überhaupt sei, wodurch der Gegenstand als die Einung hervorrufender Gegenstand eben jene phänomenale Sonderstellung habe.

Wir würden auf solch einen Einwand erwidern, daß in ihm verschiedene Fälle wirklicher und scheinbarer Sonderstellung durcheinander gemengt worden sind. Die Erledigung des Einwandes wird uns nicht veranlassen, unsere bisherigen Resultate preiszugeben, wohl aber sie im Einzelnen zu präzisieren und vor allem die Unklarheit zu beseitigen, die darin liegt, daß wir die charismatische Solidarität bald mit Sich-nahe-, bald mit Sich-eins-fühlen bezeichnet haben.

Indem wir von dieser noch ungeklärten Redewendung ausgehen und indem wir zu zeigen suchen, daß sich hinter diesen beiden Ausdrücken wirklich zwei verschiedene phänomenale Tatbestände bergen, knüpfen wir wieder an jene „erstmalige“ aktuelle Neigung an, in der ein Subjekt das Bild des charismatischen Bereichs, in dem es phänomenal steht, auf eine aktuelle Äußerung der Subjektperson, vermeinend, an sie heranbringt. Entfaltet liegt vor dem Subjekt nur der Teil der Haltung von G, der sich in der Äußerung Gg gegenüber unmittelbar kundtut. Daß dahinter noch andere unenthüllte Bezirke liegen, ist gleichfalls unmittelbar gegeben — wie sie aussehen, aber nicht, und wird in der herangetragenen, der eigenen Haltung entnommenen Vorzeichnung nur vermutet. Kommt es dann zu weiteren aktuellen Äußerungen des Gegenstandes, so kann die Vorzeichnung an Boden in der anderen Persönlichkeit gewinnen. Die Vermutung, sich in dem charismatischen Bereich als solchem ideell getroffen zu haben, wird durch jedes reelle Sichttreffen an bestimmten Gegenständen bestätigt, und der unenthüllte Bezirk des fremden Ich verliert an Umfang. Irgendwann kann der Moment kommen, in dem Vorzeichnung und Vorgezeichnetes sich total

decken, in dem das seelische Einssein im charismatischen Bereich Evidenz erhält: Obgleich die Gemeinsamkeit des Lebens im charismatischen Bereich in einem solchen Moment auch nur an dem einen eben aktualisierten Punkt greifbar wird, liegt doch die gesamte qualitative Eigen- und Einzigartigkeit der Persönlichkeit des Anderen im Verhältnis zu dem gleichfalls vielleicht erst dadurch überhaupt ganz zur Gegebenheit kommenden eigenen individuellen Sosein unverhüllt vor dem Subjekt. Dadurch, daß dann die seelischen Individualitäten als solche sich in ihrem Einssein gegeben sind, werden die im Einsfühlen konstituierten Verhältnisse selbst als etwas Einzigartiges, Unwiederholbares empfunden und erhalten in der Literatur des 18. Jahrhunderts, die sie ins öffentliche Bewußtsein hob, ins Metaphysische gesteigert, jenen alle irdischen Geschehnisse überdauernden, Prä- und Postexistenz fordernden Charakter, durch den sie als ein Unterpfand der Gewißheit der persönlichen Unsterblichkeit angesehen wurden: Die in gegenseitiger Liebe verbundenen Individualitäten erscheinen sich als gleichsam von Ewigkeit zu Ewigkeit aufeinander „angelegt“, und das Sichttreffen in der irdischen Welt wird als Vorsehung¹⁾, ihre Trennung aber als Sinnlosigkeit des Lebens empfunden. Es sei dahingestellt, was im Einzelnen an dem phänomenalen Kern der auf charismatischen Individualitäten ruhenden Verhältnisse von Poeten und Moralpredigern durch magisch-mystischen Gefühlsrausch umnebelt worden ist — er selbst ist dahinter in den sentimentalischen Ergüssen immerhin einigermaßen deutlich als das hier gemeinte, den gesamten charismatischen Bereich umfassende Sich-eins-fühlen sichtbar. Das Wesentliche an diesem Sich-eins-fühlen ist, daß innerhalb seiner von einer mehr oder weniger großen spezifischen Tiefe, einer mehr oder minder großen Nähe, in der man den Gegenstand hat, phänomenal nicht die Rede sein kann²⁾.

Dieses gewöhnlich als Liebe im prägnanten Sinn bezeichnete Sich-eins-fühlen tritt damit in einen Gegensatz zu dem Sich-nur-nahe-fühlen, das immer eine bestimmte spezifische Tiefe³⁾ hat. Um hier wieder an jene die aktuellen Äußerungen des Anderen sondierenden Vermutungen anzuknüpfen: die vermeinende Vorzeichnung und das Vorgezeichnete werden häufig — so sagten wir — in einem bestimmten Augenblick total zur Deckung gebracht. Das braucht aber nicht zu geschehen,

¹⁾ Vgl. GOETHE: „Warum gabst du uns die tiefen Blicke?“ usw.

²⁾ Der Liebe in diesem Sinne als totales Sich-eins-fühlen steht ein entsprechender, alle Seiten am „Todfeind“ erfassender Haß gegenüber.

³⁾ Vgl. K. STAVENHAGEN, a. a. O., S. 103 ff.

die Vorzeichnung kann sich unter Umständen im Laufe des aktuellen Lebens nur teilweise bestätigen. Der Andere kann in manchen Fällen entgegen der Vorzeichnung stumm bleiben oder versagen. Es ist nicht nötig, daß dann gleich alle freundliche Gesinnung erlischt, aber sie kann „abkühlen“. Das Subjekt ändert dann die Vorzeichnung und entsprechend wird die ideelle Gemeinsamkeit des in demselben charismatischen Bereich Gestelltseins abgeschwächt: man fühlt sich nicht mit dem Anderen seelisch eins, aber immerhin noch seelisch verwandt.

In anderen Fällen wird die vermutende Vorzeichnung von vornherein so sein, daß auf ihrer Grundlage nur ein Sichnahe-, aber nicht Sicheinsfühlen möglich ist, wobei es sich dann wieder erweisen kann, daß die Vorzeichnung zu „bescheiden“ war, und das Sichnahefühlen in Sicheinsfühlen umschlagen kann.

Sichnahefühlen liegt also dann vor, wenn man mit dem Anderen nur mehr oder weniger viel Berührungspunkte in der charismatischen Welt hat und entsprechend die ideelle Gemeinsamkeit des In-den-charismatischen-Bereich-gestellt-seins phänomenal auf diese Punkte beschränkt ist. Es gibt infolgedessen unendlich viele Grade der Nähe, in denen man zu anderen stehen kann. Gemeinsam ist allen diesen Fällen des Sichnahefühlers, auf die die Sprache mit „Wohlwollen“ (in einer der Bedeutungen dieses Wortes), „allgemein-menschlicher Sympathie“, „kameradschaftlicher Gesinnung“ usw. hinzuweisen pflegt, daß in ihr nie das seelische Individuum, die charismatische individuelle Persönlichkeit, sondern die allgemein-menschliche seelische Persönlichkeit, der Mensch als seelisches Wesen überhaupt, als welches sich der Andere in seinen Äußerungen „immerhin noch“ erkennen läßt, zur Gegebenheit kommt. Der Andere ist dem Subjekt nicht als der gegeben, der mit ihm den sie umgebenden charismatischen Bereich in seiner Totalität, „unsere“ Welt (im individualisierenden Sinn des Wortes „unser“) teilt, sondern als der, der mit ihm in einem gewissen mehr oder weniger bestimmten Bezirk des charismatischen Bereichs zusammen lebt — in einem Bezirk, der natürlich auch als „unser“ erlebt wird, wobei aber das „Unser“ nicht den auf die Eigenart der Individualitäten zurückverweisenden Sinn hat. Man kann diese im Sichnahefühlen konstituierten Verhältnisse als Wohlwollens- oder Sympathie-einungen den Liebeseinungen gegenüberstellen oder sie im Gegensatz zu diesen Totaleinungen partielle Einungen nennen. Es ist selbstverständlich, daß der verschiedene Charakter der beiden Einungsarten auch in den verschiedenen Entfaltungen sichtbar wird: die kühlere

(und manchmal kränkend kühle) Temperatur der Wohlwollenseinung ist z. B. in dem von der englischen Sympathieethik soviel behandelten „allgemein-menschlichen Mitleid“ in seinem scharfen Gegensatz zum „Mitleid aus Liebe“ leicht greifbar.

Haben sich nun zwei Subjekte, die einander in wohlwollendem Sichnahefühlen gegeben sind, in derselben Gesinnung einem Dritten zugewandt, so kann der Anschein entstehen, als verbände sie nichts weiter, als das Wohlwollen zu ihm, und ihre Einung wäre lediglich Einung in dem ihr gemeinsames Gefühlsleben regierenden Gegenstand. Wie der in solchen Fällen die jeweiligen gemeinsamen aktuellen Gesinnungen zu G umgebende „Hof“ noch unentfalteten Lebens beweist, ist aber der Gegenstand lediglich einer der mehreren Punkte, an dem sie sich aktuell getroffen haben, und es besteht die Möglichkeit, daß sie sich auch noch an anderen Punkten treffen. Die partielle Einung in einem Gegenstand ist hier tatsächlich nur eine Entfaltung partiellen Sichnahefühlers überhaupt.

Nun können die beiden Subjekte aber auch, in totalem Sicheinsfühlen miteinander verbunden, einer dritten Person zugewandt sein. Ist die Freundlichkeit G gegenüber von der gleichen Art, wie sie unter ihnen herrscht, so ist damit — wie wir gesehen haben — der Gegenstand auf die gleiche gemeinsame Ebene mit ihnen gestellt, und aus der Zweieinung ist dann eine (vielleicht von G's Seite unerwiderte) Dreieinung geworden —, womit gesagt ist, daß hier weder von einer Sonderstellung von G die Rede sein kann, noch daß es sich eigentlich um eine Einung im Gegenstand handelt. Soziologisch wichtig (z. B. im Gesinnungsverkehr einer Standeseinschaft¹⁾ mit einer anderen) ist der andere mögliche Fall, daß die beiden im Sicheinsfühlen verbundenen Subjekte dem Dritten gegenüber in Wohlwollen zugewandt sind: ihr gemeinsames Leben im charismatischen Bereiche ist mit seinem Leben nur teilweise zur Deckung gebracht. Er nimmt dann dadurch, daß sich die Subjekte ihm nur nahe fühlen, in ihrem Kreis in der Tat eine besondere Stellung ein, nur daß hier keine Rede davon sein kann, daß das Freundlichkeits-erlebnis zu G das verbindende ist. Die Gemeinsamkeit des Sicheins-

¹⁾ In diesem Aufsatz ist unberücksichtigt geblieben, daß es Einungen auf der Basis der Tradition gibt, die von dem Erleben des Einzelnen relativ unabhängig sind (vgl. K. STAVENHAGEN über „Volk und Muttersprache“, „Nation und Staat“, 1930, S. 491ff. und S. 584). Wegen der Mehrdeutigkeit des Wortes „Gemeinschaft“ möchte ich für diese historisch-traditionellen Einungen den alten Ausdruck „Einschaften“ vorschlagen.

fühlens der Subjekte umfaßt ja viel mehr als die in der Gesinnung zu G ergriffene Gemeinsamkeit.

In diesem Falle ist die Sonderstellung von G dadurch bedingt, daß die in totaler Einung stehenden Subjekte sich dem Gegenstand nur partiell nahe wissen. Es gibt nun aber auch Fälle einer Sonderstellung des Gegenstandes auf der Grundlage totaler Einung, nur daß diese Fälle von wieder anderer Art sind: wir meinen das, was PFÄNDER als herabblickende und aufblickende Liebe bezeichnet und analysiert hat.

Eine hinabblickende gemeinsame Liebe haben z. B. oft Eltern ihrem Kinde gegenüber, insofern, als das Kind ihnen als in dem identisch selben charismatischen Bereich lebend, aber als „kindlich“ lebend gegeben ist, d. h. ihnen gegeben ist, daß das Kind bestimmten Gegenständen gegenüber, die von den Eltern als im charismatischen Bereich liegend empfunden werden, „noch“ nicht das ihnen gebührende Verständnis hat, nämlich die liebenswerte Art an diesen Gegenständen nur teilweise sieht, oder umgekehrt: daß das Kind bestimmte Gegenstände als liebenswert empfindet, die es für die Eltern gar nicht oder nur teilweise sind. Der charismatische Bereich als solcher ist den Eltern an sich als derselbe gegeben, aber nicht die — die aktuellen Äußerungen hervorrufenden — Einzelgegenstände, die das Kind infolge der Beschränkung seines Gesichtskreises nicht „richtig“ einzuordnen vermag. Man kann auch diese herabblickende Liebe als Wohlwollen bezeichnen. Man muß sich aber dann darüber klar sein, daß Vorzeichnung und vorgezeichnetes Individualbild total zur Dekkung gebracht sind. Es ist durchaus Sicheinsfühlen, Liebe, die hier vorliegt, also wohlwollende Liebe, nicht wohlwollendes Sichnahefühlen und ganz gewiß nicht verächtliche Liebe — ein übrigens in sich widerspruchsvoller Begriff¹⁾. Wohlwollende Liebe wird daher auch in den Fällen, wo sie sinngemäß, d. h. unter Anerkennung des „Faktisch - noch - nicht - mit - könnens“, also aufblickend-verehrend erwidert wird, nicht als kränkend empfunden. Kränkend wird sie erst, wenn dem Kind der eigene aktuelle Aktionsradius als ebenso weitgreifend wie der der Eltern gegeben ist.

¹⁾ Nicht dagegen ist aufblickender Haß ein Widerspruch, falls nicht darunter liebend-verehrender Haß verstanden wird, was natürlich unmöglich ist. Dagegen läßt sich der Haß wohl mit Hochachtung, die in einer anderen Seinssphäre liegt, verschmelzen.

Ein Abstand zwischen den faktischen Entfaltungsmöglichkeiten bei „grundsätzlichem“ Einssein im charismatischen Bereich ist auch in der (eventuell gemeinsamen) aufblickenden Liebe (Verehrung)¹⁾ gegeben, nur daß hier der Aktionsradius der Objektperson als der weiter reichende erscheint. Zu dem Sicheinsfühlen in der Verehrung kommt es, wenn sich an der Objektperson einem Gegenstand Gg gegenüber eine Güte zeigt, die phänomenal wohl eine Entfaltung des gemeinsamen Lebens im charismatischen Bereich ist und die man darum ideell wohl als „unsere“ nimmt, ohne daß man sich fähig fühlt, „in solchen Fällen“ (wie Gg gegenüber) noch aktuell mitzukönnen. Einem ist gegeben, daß man die zur mittelbaren aktuellen Einung führende seelische Blickwendung aktuell nicht mitmachen könnte, weil sie über die eigene seelische Kraft hinausgeht. Man ist sich also selbst als der im selben charismatischen Bereich Lebende gegeben, aber als der, der an Großzügigkeit und Hoheit in der aktuellen Entfaltung dieses gemeinsamen Lebens zurückbleibt und unter Umständen weit zurückbleibt. Es liegt also auch in diesem Falle Liebe und eventuell gemeinsame Liebe im Sinne des Sicheinsfühlens im charismatischen Bereich vor, aber der Gegenstand hat durch seine weiteren seelischen Entfaltungsmöglichkeiten eine zu den Subjekten relative, von ihnen geinnte Vorzugstellung, in der sie sich als unter ihm stehend gegeben sind. Unter Menschen freilich ist dieser Aktionsradius beim Gegenstand der Verehrung immer als begrenzt gegeben. Diese auch am menschlichen Gegenstand höchster Verehrung immer noch vermeinte Begrenzung wird in den Momenten anschaulich, in denen sich an den Verehrten „plötzlich“ aktuell ein Zug von Güte zeigt, den man „in einem solchen Fall“ „selbst ihm“ nicht mehr zugetraut hätte. Irgendeine Grenze des charismatischen Könnens hatte man also auch bei ihm vermeint und ihm jedenfalls nicht die Entfaltungsmöglichkeit allem gegenüber, was ist, unter allen und jeden Umständen zugetraut. Es ist eine Grundfrage der philosophischen Religionstheorie, ob demgegenüber so etwas wie unbeschränkte und darum unfaßliche Güte, für die der charismatische Bereich mit der faktischen jeweilig existierenden Welt zusammenfielen, und deren Träger deshalb für Menschen Gegenstand einer sich absolut

¹⁾ Verehrung als aufblickende Liebe unterscheiden wir hier aufschärfste von aufblickender Achtung, also Hochachtung und unter Umständen Ehrfurcht. Mögen Verehrung und Ehrfurcht verschmolzen werden können, die Sphäre des charismatischen Lebens ist von der Sphäre, in der Achtung liegt, verschieden.

mit ihm einsühlenden und doch absolut über sich haltenden Verehrung, einen greifbaren Sinn hat¹⁾. —

Damit sind nicht nur die verschiedenen „Formen der Sympathie“ als im Wesen der Persönlichkeitseinungen gegründete Möglichkeiten erklärt, sondern es läßt sich auch verstehen, warum der Mensch als seelisches Wesen tatsächlich allein oder zusammen mit anderen aktuelle Freundlichkeit in ihren Abstufungen der Liebe, des Wohlwollens, des Schicksal-Mitlebens, der Verehrung empfindet, ja warum — wie längst beobachtet worden ist — alle Entfaltungen freundlicher Gesinnung „lustgefärbt“ sind. Seele bedeutet nicht irgendeine Art Resonanzboden der Welt, der bei ihren Ereignissen mitklingt, sondern sich als seelisch lebender Mensch gegeben sein, heißt soviel wie: sich im unentfalteten Zusammensein mit Anderen, eventuell „noch“ Unbekannten gegeben sein. Deutlich wird das gerade an den Phänomenen des Sicheinsamfühlers und der Sehnsucht, die wir oben bei der Aufzählung der Entfaltungen des Lebens im charismatischen Bereich übergangen haben. Es gibt ein Sichsehnen nach bestimmten Gegenständen, in dem sich die Tendenz nach gemeinsamer — „künstlich“ verhinderter — Entfaltung inaktuell vorhandenen gemeinsamen Lebens kundtut. Es gibt aber auch die Sehnsucht, überhaupt „irgend jemand“ nahe zu stehen. Darin ist nicht nur gegeben, daß der Mensch als seelisches Wesen mit andern in die Welt gestellt ist, sondern es ist auch im innenden Sehnsuchtsbewußtsein das Sosein dieser anderen, nach Leben mit denen er verlangt, umschrieben. Jedes Sichtreffen mit jemand im Sichnahefühlen wird daher, weil es Realisierung einer unentfalteten Tendenz ist, als Gunsterweis des Schicksals, jedes die individuelle Persönlichkeit umfassende Sicheinsfühlen als Glück im prägnanten Sinn empfunden.

¹⁾ Daß die Theologie von heute diese Frage ohne Untersuchung aus dem Handgelenk zu bejahen pflegt, beweist nicht, daß die Frage nicht existiert, sondern nur, daß sie dem Ernst der Problematik, der entgegenzusehen sie berufen wäre, nicht gewachsen ist.

Lebensumgebung und Lebensprojektion

VON THEODOR CELMS

Das Lebensproblem und die Naturwissenschaft¹⁾

Für ein naturalistisch eingestelltes Denken gilt als selbstverständlich, daß auch das Lebensproblem ursprünglich nur in der Naturwissenschaft gestellt und nur hier eine Lösung (wenn überhaupt eine!) erhofft werden kann. Sehr oft empfehlen sich gerade die Biologen und Ärzte als die wahren Vertreter der Wissenschaft vom Leben. Trotz aller grenzenlosen, mit Recht der Naturwissenschaft gebührenden Verehrung, dürfen doch die naturalistischen Tendenzen im Lebensproblem nicht ohne weiteres mitgemacht werden. Mit dem ganzen Ernste eines streng wissenschaftlichen Verfahrens muß zunächst die Frage aufgeworfen werden: Darf die Naturwissenschaft überhaupt das Lebensproblem stellen? Sollte die Antwort bejahend ausfallen, dann weiter: Ist die naturwissenschaftliche Problemstellung hinsichtlich des Lebens die einzig mögliche?

Den Satz, daß ein Forschungsgebiet als nur aus realem (= zeitlich verlaufendem, zeiterfüllendem) Sein bestehend betrachtet werden muß, werden wir die Realitätsthese nennen. Da die Natur, so wie sie von allem Nichtkörperlichen gereinigt ist, aus lauter Zeit und Raum erfüllendem Sein besteht, so ist es klar, daß alle naturwissenschaftliche Forschung unbedingt an die Realitätsthese gebunden ist: was über diese hinausragt, fällt zugleich aus der Natur heraus. Somit erhellt, daß, falls das Lebensproblem überhaupt in der Naturwissenschaft

¹⁾ In diesem Aufsatz wird das Wort „Natur“ im engeren Sinne verstanden, und zwar bedeutet es den Inbegriff der wertfreien körperlichen Realität, im Gegensatz zum weiteren Wortgebrauch RICKERTS, der unter der Natur die ganze wertfreie Wirklichkeit versteht und also auch das wertfreie Psychische zur Natur rechnet. Dementsprechend erfährt auch das Wort „naturalistisch“ eine Einengung seiner Bedeutung.